

HAUSORDNUNG

Stand: 05.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein....3
2. Haftungsausschluss....3
3. An- und Abreise....3
4. Parken und Parkplatz....3
5. Schlüssel....4
6. Rauchen....4
7. Grillen und offenes Feuer....4
8. WLAN und Internet....4
9. Kinder....5
10. Besucher....5
11. Feiern und Events....5
12. Lautstärke und Nachbarn....5
13. Haustiere....6
14. Hoftiere....6
15. Drohnen und Luftaufnahmen....6
16. Räumung der Wege....6
17. Lüften und Heizen....6
18. Mülltrennung und -Entsorgung....7
19. Reinigung....8
20. Wäsche und Waschordnung....8
21. Obhut- und Sorgfaltspflichten....9
22. Hinweise für einzelne Ferienwohnungen....10
23. Söller-Balkon....10
24. Beschädigungen....10
25. Zugang zur Ferienwohnung durch den Vermieter....10
26. Verstöße und Zuwiderhandlungen....10

1. Allgemein

Für einen harmonischen Aufenthalt haben wir diese Hausordnung für unsere Gäste zusammengestellt. Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Einhaltung dieser Regeln! Diese Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Mietbedingungen von Hof Sonnenheim.

Sollten Sie irgendetwas in der Einrichtung vermissen oder wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Sämtliche Gegenstände, die sich in der Ferienwohnung, auf dem Balkon oder im Wirtschaftsraum befinden oder zu diesen gehören, dürfen und sollen von den Gästen benutzt werden.

Die aufgeführten Regeln gelten für alle Gäste und deren Besucher.

2. Haftungsausschluss

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen, Gepäck, Garderobe und sonstigen eingebrachten Sachen der Gäste oder deren Besucher haftet der Vermieter nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

3. An- und Abreise

Die Anreise erfolgt nach Absprache. Am Abreisetag bitten wir Sie, die Ferienwohnung bis spätestens 11 Uhr freizugeben. Bitte hinterlassen Sie die Ferienwohnung besenrein. Benutztes Geschirr bitte reinigen und wieder in die Schränke einräumen.

Die Wohnungstür der Ferienwohnung schließen Sie bitte ab und werfen Sie den Schlüssel in den Rückgabekasten im Wirtschaftsraum.

4. Parken und Parkplatz

Soweit nicht anders besprochen, befinden sich die Parkplätze der Ferienwohnungen am hinteren Teil unseres Grundstücks, vor dem Kaninchengehege.

Auf der gesamten Länge des Feldweges von der Straße bis zum Gästeparkplatz und darüber hinaus gilt absolutes Halteverbot. Der Weg muss für Anlieger des Nachbargrundstückes frei bleiben.

Zum kurzen Be- und Entladen können Sie auf der Rampe halten, auf der rechten Seite des Ferienwohnungsgebäudes, an der sich auch die Eingangstüren befinden.

Durch den zur Verfügung gestellten Parkplatz kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Vermieter nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Schlüssel

Bitte geben Sie die Schlüssel zur Ferienwohnung nie aus der Hand. Der Verlust der Schlüssel ist umgehend dem Vermieter zu melden und der Gast haftet bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

6. Rauchen

In den Ferienwohnungen ist das Rauchen untersagt, dies gilt auch für E-Zigaretten u.ä.. Bitte rauchen Sie vor der Tür.

Zigarettenkippen dürfen nicht auf das Grundstück, Nachbargrundstücke oder öffentlichen Grund geworfen werden, sondern sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Bitte fragen Sie uns nach einem Aschenbecher.

7. Grillen und offenes Feuer

Grillen, Feuerschalen, Feuerkörbe sowie sonstige offene Feuer dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter betrieben werden.

Die geltenden Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

8. WLAN und Internet

Es steht für Gäste ein kostenfreies Gäste-WLAN (kabelloser Internetzugang) zur Mitnutzung zur Verfügung.

Die Zugangsdaten erhalten Sie von uns nach Abgabe des ausgefüllten Meldescheins.

Beachten Sie vor der Nutzung des Gäste-WLANs bitte die Nutzungsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite oder in gedruckter Fassung in der Gästemappe in der Ferienwohnung finden.

Bei erstmaliger Anmeldung ist die Bestätigung der Nutzungsbedingungen im Internet-Browser Ihres Endgerätes erforderlich.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit oder Übertragungsgeschwindigkeit.

9. Kinder

Kinder sind bei uns gerne willkommen. Eine Übernahme der Aufsichtspflicht durch den Vermieter erfolgt nicht. Die Gäste sind für Sicherheit und Verhalten der Kinder jederzeit verantwortlich.

Beachten Sie für die Sicherheit der Kinder bitte insbesondere, folgende Punkte:

- Autos fahren an der Straße leider öfters – trotz Engstelle, unübersichtlicher Kurve und Tempo 20 – mit überhöhter Geschwindigkeit an unserem Grundstück vorbei.
- Die Scheune ist auch bei geöffnetem Tor kein Ort zum unbeaufsichtigten Spielen.
- Geländer und Treppe des Söller-Balkons sind nicht zum Klettern geeignet.

10. Besucher

Besucher sind in üblichem Umfang willkommen. Gäste tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Besucher die Hausordnung einhalten.

Zusätzliche Übernachtungsgäste bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Zusätzliche Kosten können dabei anfallen.

11. Feiern und Events

Feste und große Versammlungen sind in den Ferienwohnungen nicht erlaubt.

Bei jedem Treffen in kleinerem Kreis halten sich Gäste und Besucher an diese Hausordnung. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

12. Lautstärke und Nachbarn

Bitte verhalten Sie sich grundsätzlich so, dass Mitbewohner und Nachbarn nicht gestört werden. Übermäßiger Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit untersagt.

Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr gilt Nachtruhe. Bitte beschränken Sie Geräusche auf ein Maß, das andere Gäste, Anwohner und Nachbarn nicht stört.

Während der Nachtruhe ist der Betrieb von Wasch- und Spülmaschinen sowie Trocknern nicht gestattet.

Wir bitten unsere Gäste und ihre Besucher um einen respektvollen Umgang mit den Anwohnern und Nachbarn.

13. Haustiere

Haustiere sind nur nach Rücksprache mit dem Vermieter in der Ferienwohnung erlaubt.

14. Hoftiere

Unsere Tiere auf dem Hof gehören zu unserer Familie. Bitte füttern Sie diese nur nach vorheriger Absprache mit uns.

15. Drohnen und Luftaufnahmen

Der Betrieb von Drohnen über dem Grundstück oder benachbarten Grundstücken ist nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter gestattet.

16. Räumung der Wege

Bitte beachten Sie, dass die Wege im Winter nicht automatisch geräumt oder gestreut werden. Bei Bedarf stehen Ihnen Streumaterial gegen Glatteis unterhalb der Dachterrasse zur Verfügung.

17. Lüften und Heizen

Denken Sie bitte in der kalten Jahreszeit an regelmäßiges Stoßlüften. Lassen Sie die Fenster in der Kaltperiode nicht dauerhaft auf Kippstellung geöffnet, sondern halten Sie diese geschlossen, um Heizkosten zu sparen. Führen Sie dafür mehrfach am Tag für jeweils 5-

10 Minuten eine Stoßlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern durch – insbesondere nach dem Duschen oder Kochen.

Bitte heizen Sie nur, wenn nötig und nur bei geschlossenen Fenstern. Verlassen Sie die Ferienwohnung für längere Zeit, reduzieren Sie die Heizleistung bitte auf ein angemessenes Maß.

18. Mülltrennung und -Entsorgung

Den im Haushalt anfallenden Müll lagern Sie bitte nicht in der Wohnung. Er ist in die dafür vorgesehenen Mülltonnen regelmäßig, ordnungsgemäß verpackt und getrennt zu entsorgen. Mülleimer und Kosmetikeimer im Bad bitte nur mit Mülltüten benutzen und diese verschlossen in die graue Tonne entsorgen.

Der Abstellplatz für die Mülltonnen (schwarz/grau, grün und gelb) befindet sich rechts von den Eingängen zu den Ferienwohnungen:

Schwarze / Graue Tonne (Restmüll): Glas- und Porzellanbruch, Glühbirnen, Gummi, Hygieneprodukte, Kehricht, Medikamente, Staubsaugerbeutel, stark verunreinigte Wertstoffe, Windeln, Zigarettenkippen (nur vollständig erkaltet!)

Grüne Tonne: Papier und Karton

Gelbe Tonne: Verpackungen und sonstige Gegenstände aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff (Joghurtbecher, Konservendosen, Shampoo-Flaschen, ...)

Bitte halten Sie den Abstellplatz sauber. Der Müll gehört in und nicht neben die Mülltonnen.

Wir verweisen auf die von der Stadtverwaltung ausgestellte Müllfibel.

Altglas und Altmetall (Blechdosen) entsorgen Sie bitte selbständig am dafür vorgesehenen Glas- bzw. Blechcontainer. Der nächste Containerstandort ist gleich hier im Ort, nur zwei Autominuten bzw. 800 Meter entfernt im Müßweg, siehe Karte.



Weg zum Glas- und Blechcontainer

19. Reinigung

Bitte helfen Sie mit, die Ferienwohnung und das Grundstück in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu erhalten.

Sollte Ihnen mal ein Missgeschick passieren, bitten wir Sie, dies sofort zu beseitigen. Reinigungsmaterial finden Sie in der Ferienwohnung bzw. im Wirtschaftsraum. Dort finden Sie bspw. auch einen Staubsauger, den Sie benutzen dürfen. Bitte bringen Sie diesen nach Gebrauch gleich wieder in den Wirtschaftsraum zurück.

Wir bitten Sie, die Ferienwohnung bei Abreise besenrein zu hinterlassen und alles benutzte Geschirr wieder sauber in die Schränke einzuräumen.

20. Wäsche und Waschordnung

Zur Reinigung Ihrer Wäsche stehen Ihnen im Wirtschaftsraum eine von allen Gästen gemeinsam benutzte Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung. Hier finden Sie auch weiteres Reinigungsmaterial.

Waschmaschine und Wäschetrockner sind nach Ende des Programms zeitnah zu leeren, damit andere Gäste sie benutzen können.

Bitte schalten Sie Waschmaschine und Wäschetrockner nach beendetem Programm aus, um Strom zu sparen.

Der Umwelt zuliebe hängen Sie Ihre Wäsche vorzugsweise an einem Wäscheständer zum Trocknen auf und benutzen Sie den Wäschetrockner nur bei schlechtem Wetter bzw. in der kalten Jahreszeit.

Staubsauger, Bügelbrett und Bügeleisen dürfen mit in die Wohnung genommen werden. Wäscheständer stellen Sie bitte nur draußen auf. Stellen Sie die Geräte nach Gebrauch zeitnah wieder in den Wirtschaftsraum zurück, damit andere Gäste sie auch benutzen können.

21. Obhut- und Sorgfaltspflichten

Wir bitten unsere Gäste, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitreisende und Angehörige sowie Besucher die Hausordnung einhalten.

Es dürfen keine baulichen Veränderungen an der Ferienwohnung vorgenommen werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Eingangstür grundsätzlich geschlossen ist und beim Verlassen des Hauses abgeschlossen wird.

Ebenso sind auch alle Fenster bei Regen und Unwetter sowie beim Verlassen der Wohnung zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden.

Mit den Ressourcen Wasser und Strom ist schonend umzugehen. Licht und elektronische Geräte wie z.B. Fernseher bitte ausschalten, wenn sie nicht benutzt werden. Es ist nicht erlaubt, mitgebrachte Geräte mit hohem Strombedarf (bspw. Elektroheizung, Klimaanlage) in Betrieb zu nehmen.

Das Laden von Elektrofahrzeugen, E-Bikes oder größeren Akkus ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters gestattet.

Durch die Abflussleitungen – insbesondere Bad, Küche und WC – dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll. Dieser Punkt ist uns sehr wichtig, da für das Abwasser spezielle Hebeanlagen installiert sind, die durch nicht sachgerechte Nutzung der Abflussleitungen beschädigt werden. Sollte es hierzu kommen, haftet der Gast für die anfallenden Reparaturkosten.

22. Hinweise für einzelne Ferienwohnungen

Ferienwohnung Walnuss: Beim Aufgang vom Küchenbereich in den Wohnbereich und zurück ziehen größere Menschen bitte den Kopf ein, da der Deckenrahmen etwas niedrig liegt. Wir haben am Rahmen zur besseren Sichtbarkeit beidseitig ein LED-Licht angebracht, das mit einem Bewegungsmelder automatisch leuchtet, wenn sich jemand nähert.

23. Söller-Balkon

Gäste, die die Ferienwohnung Walnuss gemietet haben, dürfen den Söller-Balkon vor dem Eingang zu ihrer Ferienwohnung nutzen.

24. Beschädigungen

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Falls dies der Fall sein sollte, bitten wir Sie, uns unbedingt den entstandenen Schaden sofort zu melden, damit wir diesen nicht erst nach Ihrer Abreise bei der Endreinigung feststellen.

Um Beschädigungen zu vermeiden, dürfen ohne vorherige Vereinbarung keine Möbel von einem Raum in den anderen gebracht werden.

Für mutwillig oder schuldhaft verursachte Schäden haftet der Gast im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Soweit eine Versicherung des Gastes eintrittspflichtig ist, bleibt deren Regulierung unberührt.

25. Zugang zur Ferienwohnung durch den Vermieter

Der Vermieter darf die Ferienwohnung bei Gefahr im Verzug, zur Schadensabwehr oder zur Durchführung notwendiger Reparatur- und Wartungsarbeiten betreten.

Soweit möglich, erfolgt eine vorherige Ankündigung.

26. Verstöße und Zuwiderhandlungen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung sowie bei erheblichen Belästigungen anderer Gäste, Nachbarn oder Bewohner des Grundstücks

kann der Vermieter das Mietverhältnis außerordentlich beenden und ein Hausverbot aussprechen.

Hof Sonnenheim Martin Baluses
Höhner Str. 29
96465 Neustadt bei Coburg

Telefon: +49 (9568) 899 37 68
Mobil: +49 1515 078 48 42

Internetseite: hofsonnenheim.de
E-Mail: kontakt@hofsonnenheim.de

Logogestaltung: Liane Joch